



## Anmeldung für die Hausaufgabenhilfe im Jugendhaus Bingen

Hiermit melde ich mein Kind ..... geb.: .....

für das Schuljahr 2017/2018 zur regelmäßigen Teilnahme in der Hausaufgabenhilfe an.

Name des Erziehungsberechtigten: .....

Adresse: .....

Telefon und Handy: .....

Mein Kind besucht die Schule ....., Klasse .....

bei Klassenlehrer/in .....

Die Hausaufgabenhilfe findet viermal wöchentlich (Montag – Donnerstag) für die Dauer von 2 Stunden statt. Neben der Betreuung bei den Hausaufgaben ist i.d.R. auch noch Gelegenheit, Lernstoffe zu vertiefen und für anstehende Arbeiten zu lernen. Es kann aber auch vorkommen, dass Ihr Kind nicht alle Hausaufgaben am Ende der Zeit erledigt hat. Ihr Kind soll bitte immer den Ranzen mit allen Schulsachen mitbringen, sowie regelmäßig ein Aufgabenheft führen und mitbringen.

Als Eltern sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind regelmäßig zu den vereinbarten Zeiten die Hausaufgabenhilfe besucht. Bei Verhinderung bitten wir darum, dass Sie Ihr Kind vorher telefonisch entschuldigen. An allen Tagen besteht die Möglichkeit für Ihr Kind, eine warme Mahlzeit im Jugendhaus einzunehmen. Der Kostenbeitrag hierfür beträgt 15 Euro pro Monat. Der Beitrag für das Essen muss immer in der ersten Woche eines Monats für den ganzen Monat überwiesen werden.

Die Hinweise und Vereinbarungen auf Seite 2 und 3 dieses Anmeldeformulars habe ich zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Ich bevollmächtige hiermit sowohl das Jugendhaus als auch die Lehrkräfte der Schule und die Schulsozialarbeiterin, miteinander über die schulischen Belange meines Kindes zu sprechen und Informationen und Auskünfte auszutauschen.

Mein Kind hat folgende Erkrankungen bzw. Allergien:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Hiermit erlaube ich meinem Kind, die Hausaufgabenbetreuung vor 15 Uhr zu verlassen, falls es mit den Aufgaben früher fertig wird:  (Ja)  (Nein)

.....  
Datum

.....  
Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r)



## Anmeldung für die Hausaufgabenhilfe im Jugendhaus

Seite 2

Hinweise und sonstige Vereinbarungen zwischen dem Jugendhaus und Eltern des Hausaufgabenkindes

### Krankheiten:

Beim Auftreten von ansteckenden Krankheiten wie Magen-Darm-Erkrankungen, Scharlach, Röteln, Windpocken, Augeninfektionen, u.s.w. sowie bei Befall von Parasiten (z.B. Kopfläuse), darf das Kind bis zur vollständigen Genesung die Hausaufgabenhilfe nicht besuchen. Das Jugendhaus muss von den Eltern über ansteckende Krankheiten informiert werden (siehe Bundesseuchengesetz Abs. 6, §§ 44, 45)

Sollte ihr Kind an irgendwelchen Allergien (insbesondere Lebensmittelallergien) leiden, teilen Sie uns diese bitte unbedingt schriftlich, auf der ersten Seite dieser Anmeldung, mit. Für Allergien, die dem Träger nicht gemeldet wurden, ist der Träger von jeglicher Haftung auf Grund von allergischen Reaktionen entbunden.

### Regeln in der Hausaufgabenhilfe:

- Pünktlichkeit: Die Hausaufgabenhilfe beginnt um 13.00 Uhr. Kinder, die mit mehr als 45 Minuten Verspätung ankommen, können nicht mehr aufgenommen werden.
- Das Essen muss am Anfang eines Monats im Voraus komplett bezahlt werden. Wenn ihr Kind zum Essen angemeldet ist, aber nicht kommen kann, werden die gezahlten Beträge nicht zurück.
- Jedes Kind wird im Wechsel mit den anderen Teilnehmern Küchendienst übernehmen (Aufräumen und Abwischen der Tische).
- Die Essenszeiten sind Montag bis Donnerstag von 13:00 bis 13:30 Uhr. In dieser Zeit werden keine Hausaufgaben gemacht. Wer außerhalb dieser Zeiten kommt, kann das Essensangebot leider nicht nutzen.
- Die Kinder verhalten sich leise, konzentrieren sich auf ihre Aufgaben und stören andere nicht.
- Für Streitigkeiten gilt: Es werden keine Schimpfworte oder Beleidigungen benutzt. Auseinandersetzungen werden nicht handgreiflich, sondern im Gespräch ausgetragen. Die Meinung der Anderen wird angehört, es wird nicht gebrüllt.

Wer sich nicht an die Regeln hält, erfährt Konsequenzen. Es kann sein, dass ein Kind vor Ablauf der Zeit nach Hause gehen muss.

### Versicherung:

Angemeldete Kinder sind im Jugendhaus während der regulären Zeiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unfall- und haftpflichtversichert. Das gilt auch für den direkten Weg zwischen Zuhause und dem Jugendhaus.



## Anmeldung für die Hausaufgabenhilfe im Jugendhaus

Seite 3

### Aufsichtspflicht:

Die Aufsichtspflicht der Mitarbeiter/innen beginnt mit der Ankunft des Kindes im Jugendhaus zu den regulären Zeiten und endet mit dem Verlassen der Einrichtung.

Die Aufsichtspflicht nach § 1631 BGB ist ein Teil der Personensorge. Mit der Anmeldung des Kindes übernimmt das Jugendhaus mit seinen Mitarbeiter/innen im Auftrag des Trägers (Förderverein soziale Arbeit Bingen e.V.) die Personensorge. Hierbei ist von den Mitarbeiter/innen nicht mehr Sorgfalt zu verlangen, als von den Eltern selbst. Die Mitarbeiter/innen entscheiden verantwortungsbewusst, welchen Freiraum sie den Kindern gewähren, immer im Spannungsfeld zwischen Aufsichtspflicht und Erziehung zur Selbständigkeit. Aufsichtspflicht bedeutet nicht, die Kinder zu jeder Zeit umfassend zu kontrollieren.

### Kosten:

Die Hausaufgabenhilfe ist kostenfrei. Wer möchte, kann gerne eine Spende an den Träger richten. Mit Spenden werden z.B. Lernmaterialien und Spiele angeschafft.

Hiermit erkläre ich mich bereit die Regeln während der Hausaufgabenhilfe und die Anweisungen der Betreuungspersonen zu befolgen.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift (TeilnehmerIn)